



ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : LAFITA AUTO VOCHTVANGER
Artikel Nr. : LF4V008
Chemische Bezeichnung : Siliciumdioxid, amorphes, synthetisches, frei von kristallinen
Registrierungsnummer : 01-2119379499-16
CAS nr. : 112926-00-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC2 Adsorptionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.
Leemansweg 40
6827 BX Arnhem, die Niederlande
Telefon nr. : +31-30-7116 824
E-mail : info@dovox.nl
Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Hygroskopisch.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.
Signalwörtern : Nicht anwendbar.
H- und P- Sätze : Keine.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen : Keine.
Signalwörtern : Nicht anwendbar.
H- und P- Sätze : Keine.

2.3. Sonstige Gefahren



Übrige Informationen : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Siliciumdioxid, amorphes, synthetisches, frei von kristallinen	99,6	112926-00-8	231-545-4	MAC	01-2119379499-16
Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen		
Siliciumdioxid, amorphes, synthetisches, frei von kristallinen	-----	-----	-----		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt :
- Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Keiner bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Verpackungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse :

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/ m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Siliciumdioxid, amorphes, synthetisches, frei von kristallinen		4	-----		MAC: DE, SL, AT, CH.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest.	
Farbe	: Weiss.	
Geruch	: Geruchlos.	
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar.	Geruchlos.
pH	: Nicht anwendbar.	Fest.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	
Flammpunkt	: Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur	: Nicht anwendbar.	Nicht brennbar.
Siedepunkt/Siedebereich	: 2950 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 1710 °C	
Explosive Eigenschaften	: Nicht Explosiv.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%. Fest.
Relative Dichte (20°C)	: 2,1 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht relevant.	Zu groß, sperrig, um als Partikel betrachtet zu werden.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Hygroskopisch. Reagiert mit Wasser. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen

Akute Toxizität : Nicht anwendbar.
 Ätz-/Reizwirkung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Sensibilisierung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
 Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Siliciumdioxid, amorphes, synthetisches, frei von kristallinen	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 1350 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	NOEL (oral)	7950 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (oral)	> 7950 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	NOAEL (einatmen) - Schätzung	1 mg/m3	Read across	-----
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 1800 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 690 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 10040 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 10040 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Geringe Chance von durchdringen des Produktes in Oberflächenwasser oder Grundwasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften



Endokrinschädliche
Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche
Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
Rechtsvorschriften
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Not applicable (< 3%)
VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Nicht klassifiziert	: Basierend auf Prüfmethoden, Beurteilung durch Experten, Übertragungsgrundsätze und Rechenmethoden.
---------------------	--

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden: Nicht anwendbar.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden: Nicht anwendbar.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.